

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 14

Kiel, den 15. Juli

1988

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Richtlinien zur Änderung der Ämterbewertungs- und Beförderungsrichtlinien vom 21. Juni 1988	119
Zusammensetzung des Theologischen Beirates	120
Pauschalvertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Verwertungsgesellschaft WORT über Fotokopien und sonstige Vervielfältigungen vom 11./19. Februar 1988	120
Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels	121
Pfarrstellenerrichtungen	121
III. Stellenausschreibungen	121
IV. Personalnachrichten	123

### Bekanntmachungen

#### Richtlinien

#### zur Änderung der Ämterbewertungs- und Beförderungsrichtlinien vom 21. Juni 1988

Das Nordelbische Kirchenamt hat aufgrund von Artikel 102 Abs. 3 der Verfassung der NEK die folgenden Richtlinien erlassen:

#### § 1

Die Richtlinien über die Bewertung der Ämter und die Beförderung der Kirchenbeamten (Ämterbewertungs- und Beförderungsrichtlinien – ÄBBR) vom 29. Januar 1985 – GVOBl. S. 38 – werden wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 Buchst. a wird am Ende folgendes Merkmal angefügt:  
„Durchschnitt nach Vollendung des 55. Lebensjahres und 21 Jahre.“
2. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 Nr. 5 wird gestrichen.
  - b) Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Sie kann insoweit abgekürzt werden, als die Kirchenbeamten während ihrer bisherigen Tätigkeit schon hinreichend Kenntnisse, wie sie für die neue Laufbahn gefordert werden, erworben haben.“

3. § 7 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„(7) Der Präsident des Nordelbischen Kirchenamtes kann das Ergebnis der Ämterbewertung um eine Besoldungsgruppe überschreiten.“

4. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 3 Satz 4 wird gestrichen.
- b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die für den Beschluß des Stellenplans zuständigen kirchlichen Gremien können das Ergebnis der Ämterbewertung um eine Besoldungsgruppe überschreiten.“

#### § 2

Die Richtlinien treten am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

Kiel, den 23. Juni 1988

Nordelbisches Kirchenamt

Dr. Blaschke  
Präsident

Az.: 3112 – V H I / D I – D 2

**Zusammensetzung des Theologischen Beirates**

Kiel, den 22. Juni 1988

In der Zusammensetzung des Theologischen Beirates (vgl. Veröffentlichung vom 25. Mai 1987 – GVOBl. S. 146) haben sich in der Zwischenzeit zwei Veränderungen ergeben:

a) Wahl durch die Präpstekonvente der Sprengel  
(Art. 101 Abs. 1 Buchst. a) der Verfassung):

ausgeschieden:

Propst Dr. Sigo Lehming, Pinneberg

neues Mitglied:

Propst Dr. Horst Dreyer, Eutin

b) Wahl durch die Pastorenkonvente der Sprengel  
(Art. 101 Abs. 1 Buchst. b) der Verfassung):

ausgeschieden:

Pastor Dr. Ingo Lembke, Halstenbek

neues Mitglied:

Pastor Heinrich Steffen, Bad Segeberg

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 1022 – 11 – T I/T 2

**Pauschalvertrag  
zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland  
und der Verwertungsgesellschaft WORT über Fotokopien  
und sonstige Vervielfältigungen  
vom 11./19. Februar 1988**

Nachstehend wird der Pauschalvertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Verwertungsgesellschaft WORT, München, über die Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke vom 11./19. Februar 1988 veröffentlicht.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az: 5311 – 4 – T I/T 1

\*

Zwischen  
der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Herrenhäuser Str. 12, 3000 Hannover 21, vertreten durch den Rat der EKD, dieser vertreten durch den Ratsvorsitzenden und den Präsidenten des Kirchenamtes der EKD, im folgenden „EKD“ genannt  
und  
der Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, vereinigt mit der Verwertungsgesellschaft Wissenschaft, Goethestr. 49, 8000 München 2, gesetzlich vertreten durch seinen Vorstand, im folgenden „VG WORT“ genannt  
wird folgender Vertrag geschlossen.

§ 1

Vertragsgegenstand

1. Dieser Vertrag betrifft die Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke
  - a) in Einrichtungen der Aus-, Weiter- und Berufsbildung gem. § 53 Abs. 3 UrhG sowie im Konfirmandenunterricht,
  - b) in Bibliotheken und Büchereien,
  - c) sowie Kopien, die in einer Stückzahl gefertigt werden, welche nicht mehr als die Herstellung „einzelner Vervielfältigungsstücke“ im Sinne von § 53 Abs. 2 UrhG anzusehen ist.
2. Dieser Vertrag bezieht sich nur auf Vervielfältigungen für den eigenen Gebrauch der EKD, der Gliedkirchen der EKD, und ihrer Untergliederungen, der Kirchengemeinden sowie deren Institutionen, Einrichtungen und Vereinigungen (siehe anliegendes Verzeichnis<sup>\*)</sup>). Nicht umfaßt ist insbesondere der Bereich der Diakonie.
3. Der Bereich der kirchlichen Hochschulen und Fachhochschulen bleibt einer gesonderten Regelung vorbehalten.
4. Die Vertragschließenden gehen davon aus, daß als Herstellung „einzelner Vervielfältigungsstücke“ i.S. von § 54 Abs. 1 UrhG die Fertigung von höchstens sieben Exemplaren anzusehen ist.

§ 2

Rechteeinräumung

Mit diesem Vertrag erteilt die VG WORT der EKD die Erlaubnis, im Rahmen von § 1 Ziff. 1 c) auch mehr als „einzelne Vervielfältigungsstücke“, also mehr als sieben Exemplare herzustellen, wenn im übrigen die Voraussetzungen des § 53 Abs. 2 oder 3 UrhG vorliegen. § 53 Abs. 4 bis 6 bleiben unberührt.

§ 3

Höhe der Pauschalvergütung

Für die für Vervielfältigungen nach § 1 dieses Vertrages gem. § 54 Abs. 2 Satz 2 UrhG anfallende Vergütung einschließlich der Vergütungsansprüche für die Rechteeinräumung gemäß § 2 dieses Vertrages bezahlt die EKD an die VG WORT eine jährliche Pauschalsumme in Höhe von DM 75 000,- zuzüglich Umsatzsteuer (derzeit 7 %).

§ 4

Fälligkeit der Vergütung

Die jährliche Pauschalvergütung wird jeweils am 30. Juni des laufenden Jahres fällig, erstmals zum 30. Juni 1988.

§ 5

Freistellungsklausel

In bezug auf Vervielfältigungen, welche im Rahmen von §§ 1 und 2 dieses Vertrages hergestellt werden, stellt die Verwertungsgesellschaft WORT die EKD von allen etwaigen Ansprüchen von Urhebern oder Inhabern von Nutzungsrechten, auch soweit diese durch Verwertungsgesellschaften vertreten sind, frei. Die EKD verpflichtet sich, etwaige dritte Anspruchsteller an die VG WORT zu verweisen und mit diesen ohne Abstimmung mit der VG WORT keine Vereinbarung zu treffen.

§ 6

Laufzeit

Dieser Vertrag beginnt am 1. Januar 1988 und läuft zunächst bis 31. Dezember 1990.

Wird er nicht von einer der Parteien durch eingeschriebenen Brief mindestens sechs Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

\* hier nicht abgedruckt.

§ 7  
Vorjahre

Die Abgeltung der Ansprüche der VG WORT für Vervielfältigungen gemäß §§ 1 und 2 dieses Vertrages für die Vorjahre bleibt einer gesonderten Regelung vorbehalten.

Hannover, den 11. Februar 1988

Für die Evangelische Kirche  
in Deutschland

Bischof Dr. Kruse

Vorsitzender des Rates der EKD

Hammer

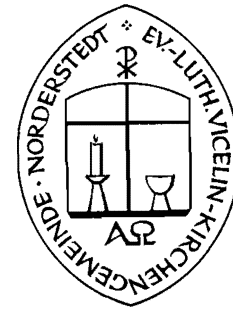
Präsident

München, den 19. Februar 1988

Für die VG WORT,  
vereinigt mit der VG Wissenschaft

Dr. Ferdinand Melichar

Ulrich Staudinger



Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Kramer

Az.: 9153 Vicelin-Kgde. Norderstedt – R I ARN 2

**Pfarrstellenerrichtung**

Amt des Rektors des Pastoralkollegs der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (mit Wirkung vom 1. August 1988).

Az.: 20 Pastoralkolleg – P I/P 2

**Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels**

Kiel, den 23. Juni 1988

Kirchengemeinde: Vicelin-Kirchengemeinde Norderstedt

Kirchenkreis: Niendorf

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Vicelin-Kirchengemeinde Norderstedt

**Pfarrstellenerrichtung/-aufhebung**

Errichtung einer Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn für Krankenhauseelsorge im Allgemeinen Krankenhaus Wandsbek bei gleichzeitiger Aufhebung der 4. Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde Wandsbek. Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt – (mit Wirkung vom 1. Juli 1988). Die bisherige 5. Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde Wandsbek wird zeitgleich 4. Pfarrstelle dieser Kirchengemeinde.

Az.: 20 Allgemeines Krankenhaus Wandsbek – P II/P 1

## Stellenausschreibungen

**Pfarrstellenausschreibungen**

In der Lukas-Kirchengemeinde Hamburg-Sasel im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf – ist die zum 1. Juli 1988 vakante 2. Pfarrstelle umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Lukas-Kirchengemeinde umfaßt den Südtteil von Sasel (Hamburg 65) mit ca. 4.400 Gemeindegliedern (60 % der Wohnbevölkerung) in einer bevorzugten Wohngegend. In ruhiger Umgebung befindet sich eine 1965 erbaute Kirche mit einem 1986 modernisierten Gemeindehaus und Kindergarten. In dem Gemeindebereich wohnen verhältnismäßig viele junge Familien. So bilden Kinder und Konfirmandenarbeit einen gewissen Schwerpunkt, ebenfalls nimmt die geschlossene Jugendarbeit, aber auch musikalische Arbeit einen breiten Raum ein. Wir erwarten einen Pastor bzw. eine Pastorin, der bzw. die mit Freuden das Evangelium verkündigt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Dosch, Auf der Heide 15, 2000 Hamburg-Sasel, Tel.

040/6 01 69 94 bzw. 6 40 31 01, und Propst Lehmann, Tel. 040/60 31 43 44.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Ordnungsblattes.

Az.: 20 Lukas-Kirchengemeinde Sasel-Süd (2) – P II/P 2

\*

In der Johannes-Kirchengemeinde in Norderstedt-Friedrichsgabe im Kirchenkreis Niendorf wird zum 1. August 1988 die 1. Pfarrstelle vakant und ist baldmöglichst mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Der bisherige Pfarrstelleninhaber wechselt nach 13jähriger Tätigkeit die Gemeinde. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Johannes-Kirchengemeinde hat z.Z. 2 Pfarrstellen bei ca. 4000 Gemeindegliedern. Aufgrund einer gemeinsam erstellten Konzeption soll in absehbarer Zeit mit der benachbarten Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde die Zusammenarbeit erprobt werden. Insofern erwarten gewissermaßen zwei Gemeinden die Bereitschaft zur Kooperation auf neuen Wegen.

Zur Johannes-Kirchengemeinde gehören eine 1966 erbaute Kirche, ein an Kirche und geräumigem Pfarrhaus (1. Bezirk) gelegenes renoviertes Gemeindehaus und ein weiteres, 1973 erbautes Gemeindehaus, das im II. Pfarrbezirk liegt. Wir haben einen Halbtageskindergarten, viele engagierte Gemeindegruppen, eine gewachsene kirchenmusikalische Arbeit, einen regen Kirchenvorstand und viele haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter, die das aktive Gemeindeleben mittragen.

Norderstedt ist die fünftgrößte Stadt Schleswig-Holsteins am Nordrand von Hamburg mit rund 70 000 Einwohnern und entsprechenden schulischen und kulturellen Angeboten. Bis zur Stadtmitte Hamburgs sind es ca. 25 km bei guter Verkehrsanbindung.

Auf die Stadt Norderstedt verteilt sind z.Z. 8 selbständige ev. luth. Kirchengemeinden. Mit ihnen und den Freikirchen und der benachbarten röm. kath. Kirche bestehen gute Beziehungen.

Der Kirchenvorstand, die Mitarbeiter und Gemeindeglieder wünschen sich einen neuen Pastor – eine neue Pastorin – mit klarem geistlichen Profil, der – bzw. die – sich gemeinsam mit ihnen auf die vielseitigen Aufgabenbereiche einläßt, wo neben gewachsenen Traditionen auch Raum bleibt für eigene neue Ideen und Aktivitäten.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind an den Propst des Kirchenkreises Niendorf, Kollaustraße 239, 2000 Hamburg 61, zu richten.

Auskünfte erteilen: Pastor R. Findeisen, Bussardweg 1, 2000 Norderstedt, Tel. 040/5 22 22 20, und Herr J. Anger, Langenharmer Weg 39 G, 2000 Norderstedt, Tel. 040/5 26 25 96, sowie der stellvertretende Propst, Pastor Peter Gertz, Tel. 040/58 38 63.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Johannes-Kirchengemeinde Norderstedt-Friedrichsgabe (1) – P II/P 2

### Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nortorf/Holstein sucht ab 1. September 1988

#### eine/n Diakon/in

Schwerpunkt der Arbeit soll die ev. Kinder- und Jugendarbeit einschl. Kindergottesdienst sein. Auch in anderen Bereichen der Gemeindearbeit ist eine Mitarbeit erwünscht.

Zur Kirchengemeinde gehören 12.500 Gemeindeglieder (4 Pfarrbezirke mit mehreren Dörfern).

Im Gemeindezentrum bieten sich gute Arbeitsmöglichkeiten mit Kinder- und Jugendgruppen.

Führerscheinklasse III ist erforderlich.

Der Wohnsitz sollte in Nortorf genommen werden. Bei der Wohnungsbeschaffung ist die Kirchengemeinde behilflich.

Vergütung nach KAT.

Bewerbungen werden bis zum 15. August 1988 erbeten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nortorf, Niendorfstr. 2, 2355 Nortorf, Telefon: 0 43 92/58 91.

Az.: 30 – Nortorf – E 1

Die Heilandskirche der Kirchengemeinde Uhlenhorst sucht ab sofort für eine Halbtagsstelle (20/40 Wochenstd.)

#### eine/n Mitarbeiter/in für Jugendarbeit

mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung und Berufserfahrung.

Es wird ein/e Mitarbeiter/in gesucht, der/die in der Lage ist, den Arbeitsbereich selbständig zu gestalten sowie ehrenamtliche Mitarbeiter zu begleiten und zu gewinnen. Für gelegentliche Projekte ist die Zusammenarbeit mit anderen hauptamtlichen Mitarbeitern/innen, vor allem mit der Sozialpädagogin in der Kinderarbeit und mit den Pastoren in der Konfirmandenarbeit, erwünscht. Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter sollte bereit sein, sich am Leben der Gemeinde zu beteiligen.

Für den eigenen Jugendarbeitsbereich sollen Gruppenarbeit, evtl. auch gruppenübergreifende Formen, sowie Beratung einzelner Jugendlicher angeboten werden. Dabei sollen thematische Angebote und Gesprächsmöglichkeiten über Themen der Jugendlichen und der Gemeinde Bestandteil der Arbeit sein. Er/sie soll ferner mit Jugendlichen über Fragen des Glaubens und deren Bedeutung in persönlicher und gesellschaftlicher Hinsicht arbeiten.

Vergütung erfolgt nach KAT.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Uhlenhorst, Herrn Pastor C. Scheibe, Winterhuder Weg 132, 2000 Hamburg 76, Telefon: 040/2 20 56 62.

Az.: 30 – Uhlenhorst – E 1

Der Kirchenkreis Südtondern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Region Föhr/Amrum

#### eine/n Regionaljugendwart/in

Aufgabengebiete:

Gewinnung und Beratung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,

Praxishilfe in den einzelnen Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Gemeindepastoren,

Durchführung von Freizeiten und Seminaren.

Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf Kirchenkreisebene und Freude an evangelischer Jugendarbeit wird erwartet.

Vergütung erfolgt nach KAT-NEK.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an den Kirchenkreisvorstand, Osterstraße 17, Postfach 1140, 2262 Leck.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 – Kirchenkreis Südtondern – E 1

## Personalnachrichten

### Bestätigt:

- Mit Wirkung vom 1. Juli 1988 die Wahl des Pastors z.A. Hartmut Dinse, z.Z. in Hamburg, bei gleichzeitiger Übernahme in ein Dienstverhältnis als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Hauptkirchengemeinde St. Michaelis in Hamburg, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte –;
- mit Wirkung vom 1. Juli 1988 die Wahl des Pastors z.A. Friedrich Mörs, z.Z. in Bordelum, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bordelum, Kirchenkreis Husum-Bredstedt;
- mit Wirkung vom 16. August 1988 die Wahl des Pastors z.A. Joachim Reimer, z.Z. in Hamburg-Stellingen, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Stellingen, Kirchenkreis Niendorf;
- mit Wirkung vom 1. Oktober 1988 die Wahl des Pastors Paul Kah, bisher in Osterhever über Husum, zum Pastor der 4. Pfarrstelle (Krankenhausseelsorge) der St. Laurentii-Kirchengemeinde Itzehoe, Kirchenkreis Münsterdorf.

### Berufen:

- Mit Wirkung vom 1. Juli 1988 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Dietrich Hoffmann, bisher in Hamburg-Sasel, zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn für Krankenhausseelsorge im Allgemeinen Krankenhaus Wandsbek;
- mit Wirkung vom 1. August 1988 der Propst Rolf Christiansen, bisher in Hamburg-Niendorf, zum Rektor des Pastoralkollegs der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

### Eingeführt:

- Am 29. Mai 1988 der Pastor Hermann Handler als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gadeland, Kirchenkreis Neumünster;
- am 5. Juni 1988 der Pastor Dr. Helmut Edelmann als Pastor in die Pfarrstelle der Martin-Luther-Kirchengemeinde Quickborn-Heide, Kirchenkreis Niendorf;
- am 12. Juni 1988 der Pastor Christoph Bornemann als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Westerland/Sylt, Kirchenkreis Südtondern;
- am 12. Juni 1988 der Pastor Joachim Tröstler als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Simeon-Kirchengemeinde Bramfeld, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf;
- am 19. Juni 1988 der Pastor Hans-Georg Baron als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Johann-Hinrich-Wichern-Kirchengemeinde in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck;
- am 19. Juni 1988 der Pastor Helmut Kirst als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Haupt-Kirchengemeinde St. Trinitatis Altona, Kirchenkreis Altona;
- am 19. Juni 1988 der Pastor Felix Moser als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Anstalts-Kirchengemeinde St. Nicolaus zu Hamburg-Alsterdorf, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord –;
- am 26. Juni 1988 der Pastor Werner Traulsen als Pastor in die 3. Pfarrstelle der St. Petri Gemeinde in Flensburg, Kirchenkreis Flensburg.



Oberkirchenrat i.R.

### Hans-Peter Muus

geboren am 22. Januar 1922 in Lübeck  
verstorben am 24. Juni 1988 in Eutin

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften war der Verstorbene zunächst Rechtsanwalt in Lübeck. Am 1. Februar 1954 wurde er juristischer Hilfsarbeiter beim Ev.-Luth. Landeskirchenamt in Kiel, das ihn 1965 zum Oberlandeskirchenrat berief. Mit Treue und Sachkenntnis hat der Verstorbene der Kirche in vielfältigen Aufgabebereichen gedient. Dem engagierten Kirchenjuristen ging es stets um das Recht als Gabe und Mandat Gottes.

Die Nordelbische Kirche gedenkt seiner in großer Dankbarkeit und Verehrung.





Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

**Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1**  
**Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt**